

Anlage 1

Höchsttarif

Als Höchsttarif für alle Fahrgäste dürfen folgende Einzelfahrttarife nicht überschritten werden:

- Einzelfahrt Erwachsener 2 Euro (brutto)
- Einzelfahrt Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren 1 Euro (brutto)

Der Landkreis ist an einem möglichst einheitlichen, abgestimmten Tarif in Geltungsbereich der allgemeinen Vorschrift interessiert. Derzeit gelten für die eigenwirtschaftlichen Verkehre die Tarifbestimmungen der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO).

Im Rahmen der Vergabe der gemeinwirtschaftlichen Verkehre soll sichergestellt werden, dass die jeweils genehmigten Zeitfahrausweise und die Tarifbestimmungen der RVO durch den Gewinner der Ausschreibung anzuerkennen sind.